



Bayerisches Staatsministerium
der Justiz
z.Hd. LMR`in Schmid-Stein
80097 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
III-5774/04
15.07.2004

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
ID 7-0331.1-92

Telefon/Fax, Name
(089) 2192-
2687/12687
Frau Zinkl

Zimmer-Nr. München
361 12.08.2004

**Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst;
Sascha JUNG, geb. 09.06.1972 in Leipzig**

Anlagen

- 1- Focus-Artikel (53/98)
- 2- Auszüge Verfassungsschutzbericht Bayern 2001/2002
- 1- Stellungnahme zur Veröffentlichung zum „Knütter-Gutachten“ (Internet-Auszug)

Sehr geehrte Frau Schmid-Stein,

anlässlich seiner Verfassungstreueüberprüfung gibt Herr Jung an, von 1994 bis 2002 Mitglied gewesen zu sein und verschiedene Funktionen bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia in München bekleidet zu haben. Dies deckt sich mit den beim Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnissen. Die Ausführungen von Herrn Jung können lediglich wie folgt konkretisiert werden:

Vom 01.10.1997 bis 31.03.1999, hatte Herr Jung das Amt des Sprechers der Aktivitas inne. Im Rahmen dieses Amtes organisierte er die jeweiligen Veranstaltungen der Burschenschaft. In diesem Zeitraum fanden u.a. das 150. Stiftungsfest der Danubia sowie

die „Bogenhausener Gespräche“ statt, welche alljährlich von der Burschenschaft organisiert werden. Bei den „16. Bogenhausener Gesprächen“ am 05./06.12.1998 trat unter anderem Horst Mahler auf, dessen Hinwendung zum Rechtsextremismus damals durch Presseinterviews hinlänglich bekannt war (siehe beispielhaft hierfür beiliegenden Focus-Artikel 53/98).

Bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia, d.h. den aktiven Mitgliedern (Studenten), liegen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor, auch wenn nicht jedes einzelne Mitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgen mag; dies gilt jedenfalls für den Zeitraum, in dem Herr Jung Sprecher der Aktivitas der Danubia war. Zur Beurteilung der Aktivitas der Burschenschaft Danubia wird auf die beiliegenden Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten Bayern 2001 und 2002 verwiesen.

Ohne Ihrer Einzelfallprüfung vorgreifen zu wollen, dürfen wir zur Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse im Gesamtzusammenhang Folgendes anmerken:

Herr Jung war Mitglied und hatte maßgebliche Funktionen (u.a. Organisation von Veranstaltungen) innerhalb der Aktivitas der Danubia inne und zwar zu einer Zeit, in der verstärkt Bemühungen des rechtsextremistischen Spektrums erkennbar waren, auf studentische Burschenschaften mit verfassungsfeindlichen Thesen einzuwirken. Besonders ausgeprägt war diese Entwicklung bei der Münchener Burschenschaft Danubia, deren Aktivitas Rechtsextremisten wiederholt ein Podium für verfassungsfeindliche Auftritte in ihren Räumen und der von ihnen herausgegebenen „Danubenzeitung“ bot. Als Sprecher der Aktivitas und somit Verantwortlicher für Veranstaltungen hat Herr Jung maßgeblich dazu beigetragen, Rechtsextremisten ein öffentliches Podium zu bieten.

Die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen haben sich im Jahr 2001 verdichtet, so dass im Verzeichnis der wichtigsten extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen zur Verfassungstreuebekanntmachung nur die Aktivitas ab Januar 2001 genannt ist. Unabhängig davon gab es bereits seit Mitte der 90er Jahre solche Bestrebungen, die sich u.a. in der Einladung Horst Mahlers zeigten, wofür Herr Jung (mit-)verantwortlich war.

In einem von der Burschenschaft in Auftrag gegebenen Gutachten, welches am 14.05.2002 der Öffentlichkeit präsentiert worden ist - dem sog. „Knütter-Gutachten“ - war eine Bereitschaft zur Abkehr von den bisherigen rechtsextremistischen Bestrebungen nicht erkennbar. Vielmehr legt die Burschenschaft Wert darauf, sich als verfolgtes Opfer der „Antifa“ darzustellen. Prof. Knütter empfahl der Burschenschaft, nicht die „Hetze“ zu widerlegen, sondern „die Unnachgiebigkeit der Angegriffenen zu stärken“ und sich stolz als „unbelehrbar“ zu bekennen.

Auch Herr Jung schloss sich dieser Argumentation des „Knütter-Gutachtens“ an und dokumentierte dies mit den Worten: *„Wir hätten es uns daher leicht machen und wie gefordert unsere politische Bildungsarbeit einfach einstellen können. Stattdessen haben wir in den ungerechtfertigten Vorwürfen einen Ansporn gesehen, unsere Vorträge in gewohnter Qualität fortzusetzen“*. Seine schriftliche Stellungnahme hierzu kann über die Homepage der Danubia abgerufen werden (vgl. Anlage).

Dass Herr Jung nach wie vor diese Auffassung vertritt, zeigen seine Ausführungen im Beiblatt zum Verfassungstreuefragebogen; die Einstufung der Aktivitas als verfassungsfeindliche Organisation weist er ausdrücklich zurück.

Vorbehaltlich Ihrer Einzelfallprüfung bestehen deshalb unsererseits erhebliche Bedenken an der Verfassungstreue des Bewerbers.

Zu seiner früheren Mitgliedschaft in Massenorganisationen der ehemaligen DDR liegen dem Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. Solange nicht erkennbar ist, dass er sich damals in stärkerem Maße für die hinter diesen Organisationen stehende SED oder den Unrechtsstaat DDR engagiert hat, können insoweit keine Bedenken erhoben werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass er den Großteil seiner Aktivitäten in jugendlichem Alter entwickelte.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern bittet mitzuteilen, wie über den Antrag entschieden worden ist und dabei anzugeben:

1. Ob der Bewerber zu den von ihm gemachten Erkenntnissen angehört wurde und ggf. wie er sich dazu geäußert hat. Die Niederschrift über die Anhörung/Stellungnahme des Bewerbers bitten wir beizufügen.
2. Im Falle einer Einstellung die Beschäftigungsdienststelle (mit Anschrift) und ggf. auch eine neue Wohnanschrift des Beschäftigten.
3. Im Falle einer Ablehnung, ob diese wegen mangelnder Verfassungstreue oder aus anderen Gründen ausgesprochen wurde.

Wurde das Gesuch wegen mangelnder Verfassungstreue abgelehnt, wird gebeten, je einen Abdruck der Entscheidung dem Staatsministerium des Innern, dem Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium der Justiz vorzulegen. Dasselbe gilt für alle damit im Zusammenhang stehenden etwaigen gerichtlichen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Frisch
Regierungsdirektorin